

Beschlussvorlage
für die 41. Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2023

TOP 10: Beschluss zum Abschluss eines Stromliefervertrages ab 2024 für die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Beschluss Nr. BV 280823/05

öffentlich nichtöffentlich

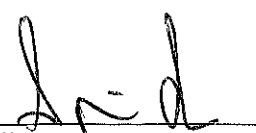
Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 28.08.2023 den Abschluss eines Stromliefervertrages mit eins energie in sachsen GmbH & Co. GmbH, Chemnitz, Johannisstraße 1 über 3 Jahre, beginnend zum 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend: + Bürgermeister		davon befangen:		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Die Gemeinde Jahnsdorf bezieht seit vielen Jahren ihren Strom für die Gebäude und die Straßenbeleuchtung von enviaM.

Zum Ende des Jahres 2022 sind die bis dato sehr guten Lieferverträge ausgelaufen. Von Seiten enviaM, eins energie sowie anderen regionalen (auch überregionalen) Anbietern wurden keine sinnvollen längerfristigen Verträge angeboten. Somit verlängerte sich der Vertrag mit schlechteren Konditionen. um ein Jahr. Mit der Beruhigung am Energiemarkt gibt es von regionalen Anbietern – enviaM und eins energie, entsprechende Angebote mit besseren Konditionen.

Die Gemeinde ist bei beiden Anbietern als Gesellschafter am Netz beteiligt, beide Anbieter sind Grundversorger.

Nach Auswertung der beiden Angebote, enviaM für drei Jahre und eins energie, gestaffelt für ein, zwei und drei Jahre, sollte der Stromliefervertrag über drei Jahre abgeschlossen werden. Ein längerfristiger Vertrag bringt einen preiswerteren Arbeitspreis sowie eine gewisse Planungssicherheit.

Der Arbeitspreis (brutto) variiert wie folgt – Zusatzkosten sind vom Gesetzgeber vorgeschrieben und sind gleich:

enviaM bei 3-Jahresvertrag: Gebäude 23,56 Cent/kWh

enviaM bei 3-Jahresvertrag: Straßenbeleuchtung 23,09 Cent/kWh

eins energie bei 3-Jahresvertrag: Gebäude u. Straßenbeleuchtung 19,03 Cent/kWh

eins energie bei 2-Jahresvertrag: Gebäude u. Straßenbeleuchtung 20,70 Cent/kWh

eins energie bei 1-Jahresvertrag: Gebäude u. Straßenbeleuchtung 21,30 Cent/kWh

Bei einem Vergleich der Berechnungen (Verbrauch Gebäude ca. 167 100 kWh/a und Straßenleuchten ca. 269 600 kWh/a) liegen die Bruttowerte für 3 Jahre einschl. Umlagen bei enviaM ca. 470.500 Euro und bei eins energie bei ca. 415.000 Euro. Dies entspricht bei eins energie einem Kilowattstundenpreis von 30,54 Cent Straßenbeleuchtung (enviaM 34,60 Cent) und 33,48 Cent Gebäude (enviaM 38,01 Cent) brutto inkl. Umlagen.

Das wirtschaftlichere Angebot liegt somit bei eins energie in sachsen GmbH Co. KG.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja Produktsachkonto:

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen